

Fischereordnung des Fischervereins Riedhausen

für jugendliche Tageskarteninhaber

1. Die Ausübung der Sportfischerei ist nur in Begleitung einer volljährigen Person mit gültigem Fischereischein erlaubt. Die Angel muss stets in Reichweite des Anglers sein und beaufsichtigt werden.
2. Mindestmaße und Schonzeiten sind einzuhalten.
3. Jeder untermäßige und in der Schonzeit befindliche Fisch ist schonend, ohne zu werfen, in das Wasser zurückzusetzen. Ist ein Fisch tief gehakt, so ist das Hakenvorfach kurz abzuschneiden, damit der Fisch mit dem Haken, aber sonst unverletzt, zurückgesetzt werden kann.
4. Fische, die das Maß haben und nicht in der Schonzeit gefangen werden, dürfen nicht zurückgesetzt werden.
5. Jeder im Netz oder Behälter gehaltene Fisch gilt als gefangen und darf nicht zurückgesetzt werden.
6. Die Fangbeschränkungen sind einzuhalten (siehe unten).
7. Gefangene Fische müssen sofort am Gewässer nach Fischart, Länge und Gewicht in die Karte eingetragen werden.
8. Die Fischereiaufseher haben die Anweisung, bei Fischern, die gegen die aufgeführten Regelungen verstoßen, sofort den Erlaubnisschein einzuziehen und denselben mit einer schriftlichen Meldung beim Vorsitzenden abzugeben.
9. Unter der Voraussetzung, dass neben dem Jungfischer mindestens eine weitere volljährige Person mit gültigem Fischereischein gegenwärtig ist, ist der Aalfang bis 24:00Uhr (Sommerzeit) erlaubt.
10. Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar.
11. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Fischereirechts in Bayern.
12. Fangbeschränkungen

pro Tag sind erlaubt	2 Forellen / 2 Seesaiblinge	<u>insgesamt nicht mehr als drei Fische pro Tag</u>
	2 Karpfen / 2 Schleien	
	1 Hecht	
	1 Zander	

13. Der Jungfischer darf nicht mit der Spinnrute angeln.